

## **SEPA - Einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum**

Politik und Kreditwirtschaft haben zur Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa einheitliche Regelungen für den nationalen und europäischen Zahlungsverkehr eingeführt. **SEPA** heißt dieses Projekt. SEPA - **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea steht für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Mit den neuen SEPA-Verfahren sollen Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen zwischen den Ländern schneller und günstiger werden.

Ab dem 1. Februar 2014 werden die nationalen Verfahren durch die SEPA-Verfahren abgelöst. Damit ist auch die Gemeinde Erlau verpflichtet, den elektronischen Zahlungsverkehr auf der Basis der SEPA-Standards durchzuführen.

Die neuen einheitlichen Verfahren sind für Euro-Zahlungen in den 27 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco und der Schweiz nutzbar.

Änderungen gibt es im Aufbau der Bankverbindung. Ihre bisherige Bankverbindung (Kontonummer und Bankleitzahl) bilden zusammen mit der Länderkennzahl die sogenannte IBAN. Das ist Ihre eindeutige internationale Bankverbindung. Übergangsweise wird noch die internationale Bankleitzahl BIC verwendet. Mit ihrer Hilfe werden Banken weltweit eindeutig identifiziert.

Die Angaben zu IBAN und BIC Ihrer Bankverbindung finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Von besonderer Bedeutung ist die Einführung der SEPA-Lastschrift als Ersatz des deutschen Einzugsverfahrens.

### **Wichtige Informationen zum SEPA-Lastschriftverfahren**

Ab 1. Februar 2014 wird das deutsche Einzugsermächtigungsverfahren durch das europäische SEPA Lastschriftverfahren ersetzt. Ebenso wie bei SEPA-Überweisungen werden für SEPA-Lastschriften grundsätzlich IBAN und BIC benötigt anstatt wie bisher Kontonummer und Bankleitzahl.

### **Was ändert sich für Sie als Steuerzahler?**

Die Gemeinde Erlau nutzt das SEPA-Lastschriftverfahren erstmals ab Februar 2014. Wenn Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie nichts tun, wir kümmern uns um alle Formalitäten. Ihre bisherige Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Die jeweils fälligen Beträge werden wie gewohnt vom Konto eingezogen.

### **Das SEPA-Mandat**

Das SEPA-Mandat ist das Gegenstück zur bislang bekannten Einzugsermächtigung. Im Unterschied zur bisherigen Einzugsermächtigung erteilen Sie mit dem SEPA-Mandat sowohl der Gemeinde Erlau als Zahlungsempfänger als auch Ihrer Bank (Zahlungsdienstleister) Ihre Zustimmung einen bestimmten Betrag vom Zahlungskonto einzuziehen.

Haben Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, ist für Sie die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift jedoch mit keinerlei Aufwand verbunden. Einmal erteilte Einzugsermächtigungen können für den Einzug von SEPA-Lastschriften weiter genutzt werden.

Nehmen Sie noch nicht an unserem bequemen Lastschriftverfahren teil, können Sie uns [hier](#) Ihre Einverständniserklärung zum Einzug von Lastschriften erteilen. Bitte füllen Sie das Formular komplett aus und senden Sie es unterschrieben zurück an:

Gemeindeverwaltung Erlau  
Buchhaltung  
Niedercrossen 45  
09306 Erlau

### **Die Mandatsreferenz**

Jedes SEPA-Mandat ist durch eine eindeutige Mandatsreferenz gekennzeichnet. Mit der Mandatsreferenz lassen sich in Kombination mit der Gläubiger-ID die Einverständniserklärungen zum Lastschriftverfahren eindeutig zuordnen.

Die Gläubiger-ID (Gläubiger-Identifikationsnummer) ist eine individuelle Kennung, mit der die Gemeinde Erlau als Zahlungsempfänger im gesamten SEPA Raum eindeutig identifizierbar ist. Die Gläubiger-ID wird von der Deutschen Bundesbank vergeben und lautet für die Gemeinde Erlau: DE65ZZZ00000083577

Bis zur Umstellung auf die SEPA-Verfahren zum 1. Februar 2014 können Sie wie gewohnt die nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen zunächst weiter nutzen.

### **Wichtige Information zur SEPA-Überweisung**

Das SEPA-Verfahren für Überweisungen wurde bereits 2008 eingeführt. Ab Februar 2014 löst die SEPA-Überweisung das nationale Überweisungsverfahren in den Euroländern endgültig ab. Der Überweisende und der Zahlungsempfänger sowie deren Zahlungsdienstleister werden bei der SEPA-Überweisung durch die IBAN (internationale Kontonummer) und den BIC (internationale Bankleitzahl) identifiziert anstatt wie bisher mit Kontonummer und Bankleitzahl.

Möchten Sie einen Geldbetrag per SEPA-Überweisung an die Gemeinde Erlau tätigen, also beispielsweise eine Rechnung begleichen, verwenden Sie bitte folgende Daten zur Angabe der Bankverbindung:

Sparkasse Mittweida  
IBAN: DE25 8705 2000 3160 0000 78  
BIC: WELADED1FGX

oder

Volksbank Mittweida  
IBAN: DE94 8709 6124 0197 5148 09  
BIC: GENODEF1MIW

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Buchhaltung.

Weitere Informationen zu den SEPA-Verfahren finden Sie auch auf [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de)